

Berner Politik

Kantonaler Schutz für Mensch und Tier

Magdalena Martullo*
über das neue
Jagdgesetz



Nicht alles muss man unbedingt am eigenen Leib erfahren. Das Coronavirus gehört dazu, aber auch ein Wolf, der seine arttypischen Verhaltensweisen abgelegt hat. Der mitten am Tag durchs Dorf spaziert, unter Umständen noch ein blutendes, frisch erlegtes Reh mit sich schleift und trotz genügend Wildangebot auf Nutztierjagd geht. Wer möchte es schon mit einem Wolf zu tun haben, der fast Meter hohe Wolfschutzzäune überspringt, eine Stalltüre bezwingt und drinnen eine Herde Nutztiere totbeisst? Welcher Hundebesitzer überlässt schon gerne seinen Hund diesem Wildtier, und welche Mutter bewahrt ruhig Blut, wenn der Wolf am helllichten Tag nur zwei Meter neben ihrem spielenden Kind vorbeizieht? Alle diese Beispiele sind bereits Realität geworden in unserem Kanton. Und Hand aufs Herz: Wollen Sie dieses Verhalten wirklich bedingungslos weiter akzeptieren?

Seit den 1970er-Jahren steht der Wolf unter totalem Schutz. Damit hat er keine natürlichen Feinde mehr. In Graubünden ist er seit 30 Jahren wieder heimisch. Und

zwar längst nicht nur in den Bergen, sondern inzwischen sogar in Bonaduz und von Haldenstein bis nach Landquart. Wölfe vermehren sich schnell, im Schnitt haben sie vier bis sieben Junge, welche ihrerseits bereits nach knapp zwei Jahren wieder geschlechtsreif werden. Seit 2012 kamen allein in Graubünden 66 Jungtiere auf die Welt. Graubünden ist der Schweizer Kanton mit den meisten Wölfen: Fünf von sieben Rudeln und rund 30 Wölfe sind hier zuhause. 2018 rissen sie 113, im letzten Jahr 127 Nutztiere. Tragische Schicksale, grausige Bilder für alle Beteiligten.

Viele Wölfe sind kein Problem und verhalten sich unauffällig, ohne die Zivilisation zu gefährden. Wenn ein Wolf sich aber nicht mehr von den Menschen entfernt und ein aggressives Verhalten gegen Mensch und Nutztiere zeigt, so ist eine Vergrämung angebracht. Ändert er sein Verhalten nicht, muss er zum Schutz unserer Bevölkerung und unserer Bauern, aber auch zur Abschreckung der Jungtiere geschossen werden. Der Schutz eines Tieres auf Kosten anderer Tiere und Menschen kann nicht völlig ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

Heute sieht der Bund für Wölfe, die 30 Tiere gerissen haben, eine Bewilligungsmöglichkeit zum Abschuss vor. Allerdings muss der Kanton dafür ein Gesuch nach Bern stellen, dessen Behandlung durchaus mehrere Wochen dauern kann. Wölfe legen aber in einer

einzigsten Nacht bereits 40 bis 50 Kilometer zurück. Ein einziger Wolf vollführte schon fünf Attacken in einer Nacht! Kantons- oder gar Landesgrenzen kümmern den Wolf wenig. Bis das bewilligte Gesuch aus Bern endlich eintrifft, ist der aggressive Wolf wortwörtlich bereits über alle Berge!

Auch mit dem neuen Jagdgesetz, über das wir am 17. Mai 2020 abstimmen, bleibt der Wolf geschützt. Neu ist aber, dass man bei einem verhaltensgefährlichen Wolf nicht mehr auf einen langsamen Entscheid aus dem fernen und bürokratischen Bern warten muss. Die kantonalen Wildhüter – nicht die Jäger – können einen verhaltensgefährlichen Wolf selber zum Abschuss freigeben. Wenn es nötig ist, auch mitten in seinem wüsten Treiben. Das ist auch nötig so, zum Schutz unserer Bevölkerung und unserer Nutztiere, aber auch unseres Tourismus.

In Zukunft wird der Wolfsbestand weiter stark zunehmen. In Deutschland gibt es inzwischen schon 1000 Wölfe und 105 Rudel. Es ist zu erwarten, dass sie sich weiter rasch vermehren und auch in die Schweiz ausbreiten. Bald werden es also auch andere Kantone und vielleicht sogar Städter mit ein paar ausartenden Wölfen zu tun haben. Hoffentlich haben wir dann wenigstens mit dem neuen Jagdgesetz auch eine griffige Regelung, um das Schlimmste zu verhindern!

* Magdalena Martullo ist Bündner SVP-Nationalrätin.